

Aufgrund der sich rasch verändernden Situation rund um das Coronavirus haben die Ratsbüros am 15. März 2020, auf Antrag der Verwaltungsdelegation, den Entscheid gefällt, auf die dritte Sitzungswoche der Frühlingssession zu verzichten.

BEWAHREN SIE DEN ÜBERBLICK

Wie bewältigen Sie die Flut an neuen Gesetzen, Gesetzesanpassungen und geplanten Neuregelungen? Wie stellen Sie sicher, notwendige Massnahmen rechtzeitig einzuleiten?

Unser Tipp:

Sparen Sie Zeit und bewahren Sie den Überblick dank der Chronik Steuern & Recht von BDO.

Hier erfahren Sie unmittelbar nach den Sessionen der eidgenössischen Räte von den aktuellsten Entwicklungen – klar strukturiert und auf das Wesentliche reduziert. So stellen Sie sicher, nichts zu verpassen und Relevantes umzusetzen.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	INKRAFTTRETEN	3
2.	REFERENDUMSFRIST	6
3.	PARLAMENTARISCHE DEBATTEN	7
4.	VERNEHMLASSUNG	18
5.	ESTV	20
6.	RECHTSPRECHUNG	21

HABEN SIE FRAGEN?

Kontaktieren Sie Ihren Kundenpartner oder eine unserer 34 Niederlassungen in Ihrer Nähe.

www.bdo.ch/standorte



© BDO AG

Autor:

Denis Boivin

Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte Mitglied der Geschäftsleitung Leiter Steuern und Recht

Wichtiger Hinweis:

Diese Publikation will einen Überblick vermitteln; sie enthält Informationen allgemeiner Art und kann eine individuelle Abklärung nicht ersetzen. Anpassungen gegenüber der letzten Ausgabe sind blau markiert, um unseren regelmässigen Leserinnen und Lesern die Lektüre zu erleichtern. Die nachstehenden Informationen stammen von den offiziellen Internetseiten des Bundes (Parlament, Bundesgericht, Verwaltung) und wurden am 30. März 2020 aktualisiert.



INKRAFTTRETEN

Sie finden in der folgenden Übersicht die wichtigsten Gesetze und Verordnungen des Bundes, die kürzlich in Kraft getreten sind bzw. demnächst in Kraft treten werden. Das Datum des Inkrafttretens ist in Klammern angegeben, ebenso der Verweis auf die Bekanntmachung in der amtlichen Sammlung (AS).

- Verordnung 1 des EFD über die Anrechnung ausländischer Quellensteuern (01.02.2020) (AS 2020 157)
 Liste der Staaten, mit denen die Schweiz Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat sowie die Höhe der nicht rückforderbaren Quellensteuern auf Dividenden, Zinsen, Lizenzgebühren und Vergütungen für Dienstleistungen.
- Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz, URG) (01.04.2020) (AS 2020 1003)

Der Bundesrat hat am 22.11.2017 den entsprechenden Gesetzesentwurf und die Botschaft verabschiedet. Um die Rechte und Interessen der Kulturschaffenden und der Kulturwirtschaft zu stärken, will der Bundesrat konsequent gegen illegale Piraterie-Angebote im Internet vorgehen. Gleichzeitig hält er bei der Revision des Urheberrechtsgesetzes am Grundsatz fest, dass die Konsumenten illegaler Angebote nicht kriminalisiert werden. Mit Massnahmen zugunsten der Forschung und der Bibliotheken möchte der Bundesrat daneben auch im Urheberrecht die Chancen nutzen, welche die Digitalisierung eröffnet. Der Nationalrat

änderte den Entwurf am 14.12.2018. Der Ständerat hat den Entwurf am 12.03.2019 an die Kommission zurückgewiesen. Der Ständerat will die Entwicklung in der EU abwarten, bevor er über die Revision des Urheberrechts entscheidet. Der Ständerat hat am 04.06.2019 auf ein Leistungsschutzrecht für Presseverlage verzichtet. So hätten die Betreiber sozialer Netzwerke und anderer Internetplattformen den Verlagen eine Vergütung schulden sollen, wenn sie journalistische Inhalte zugänglich machen. Die Vorlage geht zurück in den Nationalrat. Beide Räte haben ausserdem am 21.06.2019 in der Schlussabstimmung sowohl den Bundesbeschluss über die Genehmigung des Vertrags von Peking über den Schutz von audiovisuellen Darbietungen als auch den Bundesbeschluss über die Genehmigung des Vertrags von Marrakesch über die Erleichterung des Zugangs zu veröffentlichten Werken für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Menschen und über seine Umsetzung (Änderung des Urheberrechtsgesetzes) angenommen. Am 10.09.2019 hat der Nationalrat beschlossen, an seinem Entscheid festzuhalten: Hotels, Ferienwohnungen, Spitäler und Gefängnisse sollen nicht mehr für die Verwendung öffentlicher Werke in ihren Räumen zahlen müssen. Der Ständerat hat am 12.09.2019 an der Hotel-Abgabe festgehalten. Der Nationalrat hat am 16.09.2019 eingelenkt und ist dem Ständerat gefolgt. Das Gesetz wurde in der Schlussabstimmung vom 27.09.2019 angenommen.

• Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG) (01.07.2020) (AS 2019 2815)



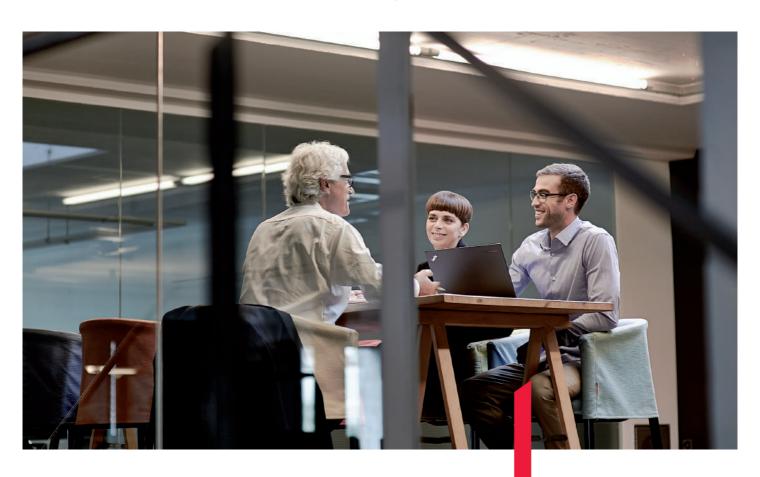


Verordnung über die Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse (01.07.2020) (AS 2019 2819)

Der Bundesrat hat am 05.07.2017 eine Botschaft betreffend eine Änderung des Gleichstellungsgesetzes verabschiedet. Diese Änderung verfolgt das Ziel, mit zusätzlichen staatlichen Massnahmen die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern zu verwirklichen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die 50 oder mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen, werden gesetzlich dazu verpflichtet, alle 4 Jahre eine Lohngleichheitsanalyse durchzuführen und diese überprüfen zu lassen. Der Ständerat hat am 29.05.2018 die Vorlage angenommen. Sowohl private wie auch öffentliche Unternehmen ab 100 Mitarbeitenden müssen eine Lohngleichheitskontrolle durchführen und diese überprüfen lassen. Der Nationalrat hat am 25.09.2018 entschieden, dass es sich um 100 oder mehr Vollzeitstellen handelt. Lernende werden nicht angerechnet. Der Ständerat hat am 28.11.2018 entschieden, dass die Pflicht ab 100 Arbeitnehmenden bestehen soll. Der Nationalrat ist am 03.12.2018 dem Ständerat gefolgt. Das Bundesgesetz wurde in der Schlussabstimmung vom 14.12.2018 angenommen. Die Gültigkeitsdauer des Abschnitts Lohngleichheitsanalyse und Überprüfung ist auf 12 Jahre ab Inkrafttreten befristet. Die Verordnung gilt bis zum 30.06.2032. Sie regelt vor allem die Ausbildung der leitenden Revisorinnen und Revisoren, die eine Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse nach Artikel 13e GlG durchführen.

- Grundbuchverordnung (GBV) (01.07.2020) (AS 2019 3049)
 Die Verordnung führt neue Bestimmungen für den elektronischen Zugang zu Grundbuchdaten ein. Demnach können die Kantone künftig berechtigten Behörden und Eigentümerinnen und Eigentümern beispielsweise einen elektronischen Zugang zu Belegen ermöglichen.
- Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens (01.01.2021) (AS 2018 1813)
- Verordnung über die Anpassung von Verordnungen an die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens (01.01.2021) (AS 2018 1827)
- Verordnung des EFD über die Quellensteuer bei der direkten Bundessteuer (Quellensteuerverordnung, QStV) (01.01.2021) (AS 2018 1829)

Diese neuen gesetzlichen Bestimmungen zielen darauf ab, die Möglichkeit für die in der Schweiz wohnhaften Quellenbesteuerten zu erhöhen, ordentlich besteuert zu werden. Diese Möglichkeit haben ebenfalls Steuerpflichtige, die der Quellensteuer unterworfen und nicht in der Schweiz wohnhaft sind, aber einen grossen Teil ihres weltweit erzielten Einkommens dort erwirtschaften. Das Gesetz unterscheidet zwischen der obligatorischen nachträglichen ordentlichen Veranlagung und jener auf Gesuch.





Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) (01.01.2021) (AS 2020 641)

Der Bundesrat hat dem Parlament am 15.02.2017 eine Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen übermittelt. Die Grundlagen des öffentlichen Beschaffungsrechts finden sich im WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA), das auf Bundesebene durch das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und die zugehörige Verordnung sowie von den Kantonen durch die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen umgesetzt wird. Aufgrund der 2012 abgeschlossenen Revision des GPA sind Anpassungen im nationalen Recht erforderlich. Gleichzeitig sollen die Beschaffungsordnungen von Bund und Kantonen einander inhaltlich soweit möglich und sinnvoll angeglichen werden. Der Nationalrat hat das Bundesgesetz abweichend vom Entwurf am 13.06.2018 angenommen. Der Ständerat hat am 10.12.2018 über die Vorlage diskutiert. Es bleiben aber zahlreiche Differenzen. Der Nationalrat hat am 07.03.2019 beschlossen, dass der Bund bei der Vergabe von Aufträgen das Preisniveau in anderen Ländern nicht berücksichtigen muss. Dies wäre mit einem zu grossen bürokratischen Aufwand verbunden, befand er. Es bleiben folglich weitere Differenzen bestehen. Der Ständerat hat am 05.06.2019 beschlossen, dass bei Beschaffungen auch die Kaufkraft in jenem Land berücksichtigt werden muss, in dem eine Leistung erbracht wird. Bei dieser umstrittensten Frage beharrte der Nationalrat am 12.06.2019 auf seinem Standpunkt. Der Ständerat hat seine Entscheidung am 13.06.2019

bestätigt. Beide Räte haben sich am 19.06.2019 auf einen Kompromiss geeinigt. Auf Antrag der Einigungskonferenz bleibt der «Heimatschutz-Artikel» im Gesetz, jedoch unter dem Vorbehalt der internationalen Verpflichtungen der Schweiz. Das Gesetz wurde in der Schlussabstimmung vom 21.06.2019 angenommen.

- OR. Handelsregisterrecht (01.01.2021) (AS 2020 957)
- Handelsregisterverordnung (HRegV) (01.01.2021) (AS 2020 971)
- Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister (GebV-HReg) (01.01.2021) (AS 2020 993)

Diese neuen gesetzlichen Bestimmungen sehen insbesondere die Identifizierung von natürlichen Personen durch die systematische Verwendung der AHV-Nummer vor, die jedoch nicht öffentlich ist, um so die Qualität und Aktualität der persönlichen Daten in der gesamten Schweiz zu gewährleisten. Die Umsatzschwelle für die Eintragung eines Einzelunternehmens im Handelsregister bleibt bei CHF 100'000. Von dieser Pflicht ausgenommen sind die Angehörigen der freien Berufe sowie die Landwirte, falls sie keine nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben. Die Artikel 928b (zentrale Datenbanken) und 928c (AHV Versichertennummer und Personennummer) OR treten am 01.04.2020 in Kraft, die übrigen Bestimmungen am 01.01.2021.





REFERENDUMSFRIST

Sie finden in der folgenden Übersicht die wichtigsten vom Parlament verabschiedeten und dem Referendum unterstehenden Bundesgesetze, deren Referendumsfrist noch nicht abgelaufen ist bzw. deren Inkrafttreten noch nicht bestimmt wurde. Das Ablaufdatum der Referendumsfrist ist in Klammern angegeben, ebenso der Verweis auf die Bekanntmachung im Bundesblatt (BBI).

 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Mitteilung von Erwachsenenschutzmassnahmen) (07.04.2017) (BBI 2016 8893)

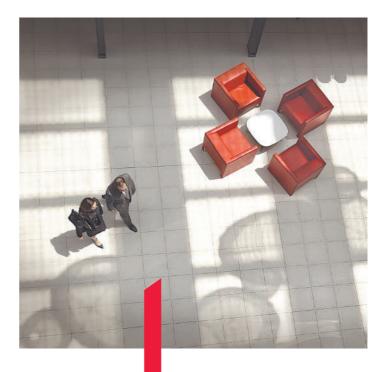
Wenn die Erwachsenenschutzbehörde eine Massnahme anordnet, ändert oder aufhebt, kommuniziert sie ihren Entscheid, sobald dieser vollstreckbar ist, sofort dem Zivilstandsamt, der Wohnsitzgemeinde, dem Betreibungsamt des Wohnsitzes der betroffenen Person sowie der ausstellenden Behörde. Es geht hierbei darum, die Tatsache auszugleichen, dass die Massnahmen zur Begrenzung der Ausübung der Grundrechte einer Person seit Inkrafttreten am 01.01.2013 des neuen Erwachsenenschutzrechts nicht mehr in den Amtsblättern der Kantone veröffentlicht werden.

• Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz, BGEID) (16.01.2020) (BBI 2019 6567)

Der Bundesrat hat dem Parlament am 01.06.2018 eine Botschaft zum Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste übermittelt. Der Bundesrat fordert einen staatlichen digitalen Identitätsnachweis. Diese so genannte E-ID soll die Nutzung von Internetdienstleistungen vereinfachen, aber auch sicherer machen. Der Nationalrat hat der Vorlage mit Änderungen am 20.03.2019 zugestimmt. Eine bedeutende Anpassung ist die Pflicht der Herausgeber, allen Personen eine E-ID auszustellen, die die persönlichen Voraussetzungen erfüllen. Der Ständerat ist am 04.06.2019 bei der geplanten Aufgabenteilung geblieben. Der Staat prüft die Identität, die Wirtschaft erstellt die neue E-ID. Der Nationalrat akzeptierte am 17.09.2019 die vom Ständerat vorgeschlagene unabhängige eidgenössische Aufsichtsbehörde. Diese soll für die Anerkennung der Aussteller von E-ID zuständig sein und diese auch beaufsichtigen. Am 23.09.2019 hat der Ständerat die subsidiäre Zuständigkeit des Bundes angenommen. D.h. der Bund darf nur dann tätig werden, wenn die privaten E-ID nicht funktionieren. Das Gesetz wurde in der Schlussabstimmung vom 27.09.2019 angenommen. Das Referendum gegen das BGEID ist gemäss Veröffentlichung im Bundesblatt vom 12.02.2020 (BBL 2020 1285) zustande gekommen.

 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten) (16.01.2020) (BBI 2019 6597)

Der Bundesrat hat dem Parlament am 09.05.2018 eine Botschaft zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer übermittelt. Die Gesetzesvorlage verfolgt das Ziel, dem inländischen Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Dies soll durch die stärkere Berücksichtigung der Kosten für die Kinderbetreuung im Steuerrecht erreicht werden. Eltern sollen bei der direkten Bundessteuer die Kosten für die Drittbetreuung ihrer Kinder bis maximal CHF 25'000 pro Kind vom Einkommen abziehen können. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates ist am 16.11.2019 auf die Botschaft eingetreten. Der Nationalrat hat am 12.03.2019 die Vorlage angenommen. Der allgemeine Kinderabzug soll von CHF 6'500 auf CHF 10'000 angehoben werden. Der Ständerat hat dem höheren Abzug für die Kinderbetreuung am 13.06.2019 zugestimmt. Lassen Eltern ihre Kinder extern betreuen, sollen sie künftig bei der direkten Bundessteuer bis zu CHF 25'000 abziehen können. Die Räte haben dem Antrag der Einigungskonferenz am 26.09.2019 zugestimmt. Neben der Erhöhung des Steuerabzugs für die externe Betreuung von Kindern bis CHF 25'000 wird zukünftig auch der Kinderabzug bei der direkten Bundessteuer von CHF 6'500 auf CHF 10'000 erhöht. Das Gesetz wurde in der Schlussabstimmung vom 27.09.2019 angenommen. Das Referendum gegen die Änderung vom 27.09.2019 des DBG ist gemäss Veröffentlichung im Bundesblatt vom 27.01.2020 (BBL 2020 975) zustande gekommen.





PARLAMENTARISCHE DEBATTEN

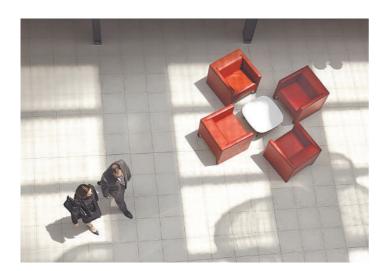
Sie finden in der folgenden Übersicht die wichtigsten Geschäfte, die im Parlament behandelt werden. Die Nummer des Geschäfts wird in Klammern angegeben.

OR. Schutz bei Meldung von Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz (13.094)

Der Bundesrat hat am 21.09.2018 eine entsprechende Zusatzbotschaft zur Teilrevision des Obligationenrechts (OR) verabschiedet. An der Stossrichtung der Revision ändert sich damit nichts. Demnach ist eine Meldung in der Regel nur dann zulässig, wenn sie zuerst an den Arbeitgeber erfolgt. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Arbeitnehmenden die Meldung aber auch der zuständigen Behörde oder der Öffentlichkeit weiterleiten, ohne dabei ihre Treuepflicht zu verletzen. Die Revisionsvorlage regelt diese Voraussetzungen im Detail. Sie beseitigt Unsicherheiten hinsichtlich des Meldeverfahrens und regelt nun auch, wann eine anonyme Meldung zulässig ist. Der Nationalrat hat den Entwurf des Bundesrates am 03.06.2019 abgelehnt. Der Ständerat hat den Entwurf am 16.12.2019 angenommen, die Vorlage dann aber am 05.03.2020 abgelehnt. Die Mehrheit befand sie als zu kompliziert und zu wenig wirksam. Das Geschäft ist somit erledigt.

Gesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen (16.076)

Der Bundesrat hat dem Parlament am 16.11.2016 eine Botschaft bezüglich des Bundesgesetzes über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen übermittelt. Dieser Entwurf setzt die Motion Werner Luginbühl (BDP) um, die von den Kammern angenommen wurde. Bussen und weitere finanzielle Sanktionen mit strafrechtlichem Charakter, die gegen Unternehmen verhängt wurden, dürfen nicht von der Steuerbemessungsgrundlage abgezogen werden, im Gegensatz zu den Sanktionen, die auf eine Verringerung des Gewinns abzielen und keinen



strafrechtlichen Charakter besitzen. Es gilt allerdings festzuhalten, dass das Bundesgericht in einem Entscheid vom 26.09.2016 (BGE 143 II 8) präzisiert hat, dass Bussen und andere finanzielle Sanktionen mit strafrechtlichem Charakter, die juristischen Personen auferlegt werden, steuerlich nicht abzugsfähig sind, da diese keinen geschäftsmässig begründeten Aufwand darstellen. Der Ständerat hat dem Entwurf des Bundesrates am 07.03.2018 zugestimmt. Der Nationalrat hat am 18.09.2018 anders entschieden. Ausländische Sanktionen und Bussen sollen steuerlich abzugsfähig sein, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Dann nämlich, wenn sie gegen den schweizerischen Ordre public verstossen, wenn sie eine Handlung sanktionieren, die in der Schweiz nicht sanktionierbar wäre, und wenn sie das Höchstmass übersteigen, welches das schweizerische Recht für den betreffenden Rechtsverstoss verhängt. Der Ständerat hat den Entwurf am 06.03.2019 an die Kommission zurückgewiesen. Der Ständerat hat am 03.12.2019 einen Kompromissvorschlag in Bezug auf im Ausland verhängte Bussen angenommen. Der Nationalrat hat diesem Kompromissvorschlag des Ständerates am 02.03.2020 zugestimmt. Die Schlussabstimmung hat aufgrund der Unterbrechung der Session jedoch noch nicht stattgefunden.

• OR. Aktienrecht (16.077)

Der Bundesrat hat dem Parlament am 23.11.2016 eine Botschaft übermittelt, die auf eine Modernisierung des Aktienrechts abzielt. Der Entwurf zielt darauf ab, die Aktionärsrechte zwecks Umsetzung der Volksinitiative «gegen die Abzockerei» zu stärken, Geschlechterrichtwerte im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung von grossen, börsenkotierten Gesellschaften einzuführen, die Transparenz bei Rohstoffunternehmen zu stärken und die Gründungs- und Kapitalvorschriften flexibler zu gestalten. Der Nationalrat hat die Vorlage am 14. und 15.06.2018 in 4 Blocks geteilt.

Block 1: Indirekter Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative und Transparenzbestimmungen im Rohstoffsektor (17.060)

Block 2: Umsetzung der Volksinitiative «gegen die Abzockerei» auf Gesetzesstufe

Block 3: Geschlechterrichtwerte sowie Gründung, Veränderung des Kapitals, Reserven und Ausschüttungen



Block 4: Rechte und Pflichten der Aktionäre, Generalversammlung, Verwaltungsrat, Sanierungsvorschriften, Revisionsrecht, GmbH- und Genossenschaftsrecht, Handelsregister- und Rechnungslegungsrecht, Übergangsbestimmungen, Änderungen anderer Erlasse

Der Beschluss des Nationalrates vom 15.06.2018 weicht vom Entwurf des Bundesrates ab. Der Ständerat hat den Entwurf 1 (Aktienrecht) am 11.12.2018 an seine Kommission zurückgewiesen. Der Ständerat ist auf den Entwurf 2 (indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt») nicht eingetreten. Der Nationalrat hat am 13.06.2019 am Entwurf 2 festgehalten. Der Ständerat hat den Entwurf 1 am 19.06.2019 angenommen. In Verwaltungsräten grosser börsenkotierter Unternehmen soll jedes Geschlecht zu mindestens 30 Prozent vertreten sein, in Geschäftsleitungen zu mindestens 20 Prozent. Betroffen sind etwa 200 Unternehmen. Sanktionen sind nicht vorgesehen: Unternehmen, die den Richtwert nicht erreichen, müssten lediglich im Vergütungsbericht die Gründe sowie Massnahmen zur Verbesserung darlegen. Der Ständerat hat sich für die Einführung eines Kapitalbands ausgesprochen, mit Änderungen bei der Stempelsteuer. Nachdem er am 26.09.2019 entschieden hat, den Entwurf 2 an die Kommission zurückzuschicken, hat der Ständerat am 18.12.2019 einen neuen Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative angenommen. Die Schweizer Unternehmen sollten nicht für Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden von Tochtergesellschaften im Ausland haften. Der Nationalrat hat am 19.12.2019 einige Abweichungen im Entwurf 1 eliminiert. Er hat eine erleichterte Unternehmensgründung abgelehnt. Während der unterbrochenen Frühjahrsession 2020 hat der Ständerat noch nicht alle Abweichungen im Entwurf 1 eliminiert. Die beiden Räte konnten sich in Bezug auf Entwurf 2 noch nicht einigen.



 Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen.
 Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 14.3299 (17.056)

Der Bundesrat hat dem Parlament am 06.09.2017 einen Bericht zur Abschreibung der Motion 14.3299 übermittelt. Der Nationalrat hat am 27.09.2018 beschlossen, diese Motion nicht abzuschreiben.

 Datenschutzgesetz. Totalrevision und Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz (17.059)

Der Bundesrat hat dem Parlament am 15.09.2017 eine Botschaft übermittelt, die auf eine Totalrevision des Datenschutzgesetzes abzielt. Der Bundesrat will den Datenschutz an das Internet-Zeitalter anpassen und die Stellung der Bürgerinnen und Bürger stärken. Parallel dazu gleicht er das Schweizer Recht an die Entwicklung in der EU und im Europarat an und stellt so sicher, dass die freie Datenübermittlung zwischen Schweizer Unternehmen und solchen in der EU weiterhin möglich bleibt. Damit kommt der Bundesrat einem Anliegen der Schweizer Wirtschaft nach. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates hat sich am 12.01.2018 für einen Ordnungsantrag ausgesprochen, welcher die Aufteilung der Vorlage vorsieht. Die Teilung der Vorlage erlaubt es, die aufgrund der Schengen-Verträge innert einer bestimmten Frist notwendige Umsetzung von EU-Recht vorab zu beraten. Anschliessend kann die totale Revision des Datenschutzgesetzes ohne Zeitdruck angegangen werden. Der Nationalrat hat die Teilung der Vorlage am 12.06.2018 angenommen. Er hat zuerst die Anpassungen ans europäische Recht vorgenommen. Der Ständerat hat am 11.09.2018 einer Revision des Datenschutzgesetzes in zwei Etappen zugestimmt. Er hat eine Präzisierung bei der Nebenbeschäftigung des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (Edöb) vorgenommen. Der Nationalrat hat die Vorlage am 17.09.2018 bereinigt. Das Bundesgesetz und der Bundesbeschluss betreffend die Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands wurden in der Schlussabstimmung vom 28.09.2018 angenommen. Der Nationalrat hat die Beratungen am 24.09.2019 aufgenommen. Er hat die Vorlage am 25.09.2019 mit Abweichungen angenommen. Die Mehrheit ist bestrebt, das von der Schweiz übernommene EU-Recht nicht noch zusätzlich zu verschärfen. Der Ständerat hat am 18.12.2019 entschieden, den Schutz persönlicher Daten zu verstärken und die Regeln für sogenanntes Profiling zu verschärfen. Der Nationalrat hat am 05.03.2020 strengere Profiling-Regeln abgelehnt. Die Räte sollten ihre Beratungen während der ausserordentlichen Session im Mai abschliessen.



Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt. Volksinitiative (17.060)

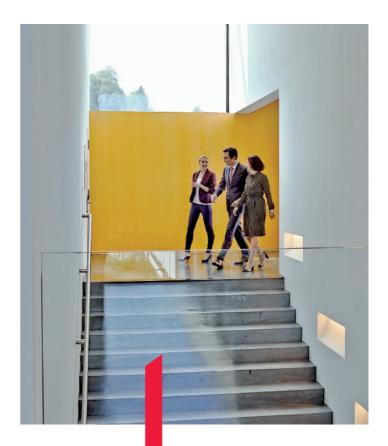
Der Bundesrat hat dem Parlament am 15.09.2017 eine Botschaft zur Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» übermittelt. Mit dieser Volksinitiative soll der Bund gesetzliche Massnahmen treffen, damit die Wirtschaft die Menschenrechte und den Umweltschutz auch im Ausland respektiert. Der Bundesrat empfiehlt die Ablehnung der Initiative. Der Nationalrat hat am 15.06.2018 einen indirekten Gegenentwurf zu dieser Volksinitiative angenommen. Der Ständerat und der Nationalrat haben während der Frühlingssession 2019 die Frist für die Behandlung dieser Volksinitiative bis zum 10.04.2020 verlängert. Der Nationalrat hat am 13.06.2019 die Beratung nach der allgemeinen Aussprache solange unterbrochen, bis die Beratungen zu den Geschäften 16.077 (Entwurf 2) und 17.060 in derselben Session abgeschlossen werden können.

• BG über die direkte Bundessteuer (ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung) (18.034)

Der Bundesrat beantragt in seiner Botschaft zur Ehepaarbesteuerung vom 21.03.2018, die Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer zu beseitigen. Beim vorgeschlagenen Modell berechnet die veranlagende Behörde in einem ersten Schritt die Steuerbelastung der Ehepaare im Rahmen der gemeinsamen Veranlagung. In einem zweiten Schritt berechnet sie eine alternative Steuerbelastung, die sich an die Besteuerung von Konkubinatspaaren anlehnt. Das Ehepaar schuldet bei diesem Modell den tieferen der beiden Beträge. Die Finanzkommission des Ständerates hat sich am 18.05.2018 mit den finanziellen Auswirkungen der geplanten Änderung befasst. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat die Beratung des Geschäfts am 19.06.2018 sistiert. Dies angesichts der Mitteilung des Bundesrates, die bisherigen Angaben zur Anzahl von der Heiratsstrafe betroffener Ehepaare seien grob falsch. Nachdem das Bundesgericht am 10.04.2019 die Abstimmung über die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» aufgehoben hat, hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates beschlossen, die Beratung der Vorlage zu sistieren, bis der Bundesrat die schriftliche Begründung des Bundesgerichtsentscheids zur Kenntnis genommen und ihr seine Optionen dazu vorgelegt hat. Der Bundesrat hat am 21.06.2019 entschieden, die Erwahrung der eidgenössischen Volksabstimmung aufzuheben. Gleichzeitig hat er eine Zusatzbotschaft zur hängigen Reform der Paar- und Familienbesteuerung in Auftrag gegeben. Der Bundesrat hat am 14.08.2019 eine Zusatzbotschaft publiziert. Mit dieser werden vor allem neue Schätzungen zur Anzahl der von einer verfassungswidrigen Mehrbelastung betroffenen Ehepaare und aktualisierte Schätzungen zu den finanziellen Auswirkungen der Vorlage präsentiert. Zudem wird die Frage einer Benachteiligung von Eheleuten bei den Sozialversicherungen einer aktualisierten Gesamtbetrachtung unterzogen. Der Ständerat hat sich am 16.09.2019 dafür ausgesprochen, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen. Der Nationalrat hat dieser Rückweisung am 18.12.2019 zugestimmt. Ein Rückzug der CVP-Initiative ist möglich, bis der Bundesrat den Abstimmungstermin festlegt. Dies muss vor dem 27.05.2020 geschehen. Das Initiativkomitee hat seine Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» am 04.02.2020 zurückgezogen. Es wird somit keine Volksabstimmung geben.

ZGB. Änderung (Erbrecht) (18.069)

Der Bundesrat hat dem Parlament am 29.08.2018 eine Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Erbrecht) übermittelt. Das Erbrecht soll den neuen gesellschaftlichen Formen des Zusammenlebens angepasst werden. Der Bundesrat schlägt insbesondere vor, die Pflichtteile für Nachkommen zu senken, damit Erblasser freier über ihr Vermögen verfügen können. So können sie beispielsweise Lebenspartnerinnen und -partner stärker begünstigen. Auch die Nachfolgeregelung bei Familienunternehmen würde damit erleichtert. Eine Härtefallregelung soll zudem die faktischen Lebenspartner nach einem Todesfall vor Armut schützen. Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates ist am 18.01.2019 ohne Gegenantrag auf die Vorlage eingetreten. Sie hat am 17.04.2019 Experten zur Revision des Erbrechts angehört. Der Ständerat hat der Vorlage am 12.09.2019 zugestimmt, er hat aber die Rente für Lebenspartner gestrichen.





Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses (19.043)

Der Bundesrat hat dem Parlament am 26.06.2019 eine Botschaft zum Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses übermittelt. Er will verhindern, dass Schuldner das Konkursverfahren dazu missbrauchen können, um sich ihrer Verpflichtungen zu entledigen und so andere Unternehmen auf unlautere Weise zu konkurrenzieren.

• Geldwäschereigesetz. Änderung (19.044)

Der Bundesrat hat dem Parlament am 26.06.2019 eine Botschaft zur Änderung des Geldwäschereigesetzes (GwG) übermittelt. Die Vorlage folgt der Strategie zur Finanzmarktpolitik des Bundesrates für einen wettbewerbsfähigen Finanzplatz Schweiz und trägt den wichtigsten Empfehlungen des Länderberichts der Financial Action Task Force (FATF) über die Schweiz Rechnung. Diese Botschaft folgt auf die Vernehmlassung, die vom 01.06. bis 21.09.2018 stattfand. Das Inkrafttreten der neuen Massnahmen ist frühestens per Anfang 2021 zu erwarten. Der Nationalrat ist am 02.03.2020 nicht darauf eingetreten. Als nächstes entscheidet der Ständerat über die Vorlage.

Anpassung des Bundesrechts an Entwicklungen der Technik verteilter elektronischer Register. Bundesgesetz (19.074)

Der Bundesrat hat dem Parlament am 27.11.2019 eine Botschaft zum Bundesgesetz zur Anpassung des Bundesrechts an Entwicklungen der Technik verteilter elektronischer Register übermittelt. Mit diesem Gesetz werden verschiedene bestehende Bundesgesetze punktuell angepasst, um die Voraussetzungen weiter zu verbessern, damit die Schweiz sich als ein führender, innovativer und nachhaltiger Standort für Blockchain-/ Distributed-Ledger-Technologie (DLT)-Unternehmen weiterentwickeln kann. Um den Handel von Rechten mittels manipulationsresistenter elektronischer Register auf eine sichere rechtliche Basis zu stellen, wird eine Anpassung des Wertpapierrechts vorgeschlagen. Es soll einer Aktiengesellschaft möglich sein, Aktien auch als Registerwertrechte auszugeben, wie es bei Ausgabe eines Wertpapiers der Fall ist. Die Vernehmlassung wurde bis am 28.06.2019 geführt. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hat am 29.01.2020 und am 25.02.2020 Experten angehört. Nach diesen Anhörungen hat sie einstimmig beschlossen, das Eintreten auf die Vorlage des Bundesrates zu beantragen.



Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen. Änderung (19.075)

Der Bundesrat hat dem Parlament am 20.11.2019 eine Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen übermittelt. Das Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) sorgt dafür, dass die internationalen Standards hinsichtlich Transparenz und Informationsaustausch zu Steuerzwecken auf internationaler Ebene eingehalten und in einheitlicher Weise umgesetzt werden. Im Rahmen einer Vorprüfung der rechtlichen Grundlagen für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA) hat das Global Forum 2018 Empfehlungen an die Schweiz gerichtet. Ziel dieser Vorlage ist es, die zur Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum erforderlichen Massnahmen zu ergreifen. Der Gesetzesentwurf sieht die Aufhebung der Ausnahme für Stockwerkeigentümergemeinschaften vor. Weiter sollen Anpassungen an den geltenden Sorgfaltspflichten vorgenommen, die Beträge in US-Dollar ausgewiesen sowie die Dokumentenaufbewahrungspflicht für meldende schweizerische Finanzinstitute festgehalten werden. Die Vernehmlassung wurde bis am 12.06.2019 geführt. Die Änderungen sollen vom Bundesrat per 01.01.2021 in Kraft gesetzt werden. Der Nationalrat hat der Änderung am 02.03.2020 zugestimmt. Als nächstes entscheidet der Ständerat über die Vorlage.

Pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen. Bundesgesetz (19.077)

Der Bundesrat hat dem Parlament am 27.11.2019 eine Botschaft zum Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen übermittelt. Alle Haushalte sollen eine pauschale Vergütung von CHF 50 für die vom Bund ohne Rechtsgrund erhobene Mehrwertsteuer auf den Radio- und Fernsehempfangsgebühren erhalten. Eine pauschale Vergütung an die Unternehmen ist nicht angezeigt. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates hat die Vorlage mit einer ergänzenden Bestimmung zugunsten der Unternehmen angenommen.

Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern. Volksinitiative (20.032)

Der Bundesrat hat dem Parlament am 06.03.2020 eine Botschaft zur Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» (inoffiziell «99%-Initiative») übermittelt. Er empfiehlt, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.



Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht. Änderung (20.034)

Der Bundesrat hat dem Parlament am 13.03.2020 eine Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (Erbrecht) übermittelt. Der Bundesrat will das internationale Erbrecht der Schweiz modernisieren und an die Rechtsentwicklung im Ausland anpassen. Er hat die Vernehmlassungsergebnisse zu einer entsprechenden Revision des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (IPRG) zur Kenntnis genommen. Der Entwurf vermindert das Risiko von Zuständigkeitskonflikten mit ausländischen Behörden, insbesondere im Verhältnis mit der EU.

Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b. Bei Kapitalbezug den Ertragsanteil statt die Kapitaleinlage besteuern. Motion (12.3814)

Die Motion der FDP Fraktion, eingereicht am 26.09.2012, ist am 16.09.2014 vom Nationalrat angenommen worden. Der Ständerat hat die Motion am 10.09.2018 mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des DBG und des StHG zu unterbreiten, um eine an die jeweiligen Anlagebedingungen angepasste Flexibilisierung des pauschalen Ertragsanteils auf sämtlichen Leistungen (periodische Leistungen, Rückkauf, Rückgewähr) aus Leibrenten und Leibrentenversicherungen zu erwirken. Der Nationalrat hat dieser Änderung am 12.03.2019 zugestimmt.

Rückzahlung der unrechtmässig erhobenen Mehrwertsteuer auf Radio- und Fernsehgebühren. Motion (15.3416)

Die Motion Sylvia Flückiger-Bäni (SVP), eingereicht am 05.05.2015, beauftragt den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die zu Unrecht erhobene Mehrwertsteuer auf die Radio- und Fernsehgebühr an die Konsumentinnen und Konsumenten und an die Unternehmen zurückbezahlt werden kann. Der Bundesrat beantragte am 19.08.2015 die Ablehnung der Motion. Der Nationalrat hat diese am 04.05.2017 angenommen, der Ständerat am 12.09.2018.



• Harmonisieren der Zinsen bei Bundessteuererlassen. Motion (16.3055)

Die Motion Matthias Samuel Jauslin (FDP), eingereicht am 08.03.2016, hat zum Ziel, die Zinsen in den Bundessteuererlassen zu harmonisieren, damit ein allgemeingültiger Verzugsund Vergütungszins festgelegt wird. Der Referenzzinssatz sollte fest an die Marktentwicklung angebunden sein. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 04.05.2017 die Ablehnung der Motion. Der Nationalrat hat diese aber am 31.05.2017 angenommen. Der Ständerat hat die Motion am 10.09.2018 mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, die Zinsen in den Bundessteuererlassen dahingehend zu harmonisieren, dass ein allgemeingültiger Verzugs- und Vergütungszins festgelegt wird. Der Nationalrat hat dieser Änderung am 12.03.2019 zugestimmt.

Keine Mehrwertsteuer auf subventionierten Aufgaben. Motion (16.3431)

Die Motion der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates, eingereicht am 15.06.2016, ist am 20.09.2016 vom Ständerat und am 08.03.2017 vom Nationalrat angenommen worden. Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer zu unterbreiten, sodass von Gemeinwesen ausgerichtete Subventionen nicht der Mehrwertsteuer unterliegen, sofern sie zur Erfüllung grundlegender gesetzlicher Aufgaben ausgerichtet werden (solche Aufgaben sind beispielsweise die Pflege von Schutzwäldern oder der Betrieb der Feuerwehr zur Strassenrettung auf Bundesstrassen).

Erhöhung der Pauschalabzüge bei der direkten Bundessteuer zum Ausgleich der Explosion der Krankenkassenprämien. Motion (17.3171)

Die Motion Jean-Pierre Grin (SVP), eingereicht am 16.03.2017, beauftragt den Bundesrat, einen Revisionsentwurf zu präsentieren, dessen Zweck es ist, die Explosion der Krankenkassenprämien durch eine Erhöhung der Pauschalabzüge bei der direkten Bundessteuer auszugleichen. Der Bundesrat beantragt am 10.05.2017 die Ablehnung der Motion. Der Nationalrat hat diese am 06.03.2018 angenommen, der Ständerat am 06.03.2019.

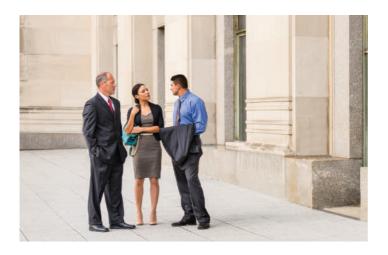


Wettbewerbsfähige steuerliche Behandlung von Start-ups inklusive von deren Mitarbeiterbeteiligungen. Motion (17.3261)

Die Motion der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates, eingereicht am 03.04.2017, beauftragt den Bundesrat, für die steuerliche Behandlung von Start-ups inklusive von deren Mitarbeiterbeteiligungen eine attraktive und international wettbewerbsfähige Lösung auszuarbeiten. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 17.05.2017 die Ablehnung der Motion. Er ist der Meinung, dass Sonderregelungen für einzelne Unternehmenstypen zu Rechtsungleichheiten, Abgrenzungsschwierigkeiten und Rechtsunsicherheit führen. Der Fokus des Bundesrates liegt vielmehr darauf, die Rahmenbedingungen für sämtliche in der Schweiz tätige Unternehmen, einschliesslich Start-ups, zu verbessern und eine international wettbewerbsfähige Steuerbelastung zu garantieren. Der Nationalrat hat die Motion am 14.06.2017 angenommen. Der Bundesrat hat am 08.12.2017 den Bericht «Bewertung von Jungunternehmen (Start-ups)» der Arbeitsgruppe Start-ups zur Kenntnis genommen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt eine Anpassung des Kreisschreibens der Schweizerischen Steuerkonferenz zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer. Der Ständerat hat die Motion am 24.09.2018 angenommen.

• Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen. Motion (17.3371)

Die Motion Martin Schmid (FDP), eingereicht am 31.05.2017, beauftragt den Bundesrat, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und das Verrechnungssteuergesetz (VStG) so zu ändern, dass die Steuererklärungen bzw. der Antrag zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer nicht mehr unterschrieben werden müssen. Der Bundesrat beantragt am 16.08.2017 die Annahme der Motion. Der Ständerat hat diese am 19.09.2017 angenommen, der Nationalrat am 06.03.2018. Der Bundesrat hat am 21.06.2019 die Vernehmlassung zur Umsetzung der Motion eröffnet.



FABI. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern. Motion (17.3631)

Die Motion der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates, eingereicht am 29.08.2017, verlangt vom Bundesrat, die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen, damit auf Verwaltungsstufe ein Einkommensanteil für die Nutzung des Geschäftsfahrzeugs für den Arbeitsweg mitabgegolten ist und der Fahrkostenabzug für diese Steuerpflichtigen ausgeschlossen wird. Die Pauschale von derzeit 9,6% des Fahrzeugkaufpreises kann dazu massvoll erhöht werden. Der Bundesrat beantragt am 08.11.2017 die Ablehnung der Motion. Der Ständerat hat diese am 12.12.2017 angenommen, der Nationalrat am 29.05.2018. Das Eidgenössische Finanzdepartment hat am 28.09.2019 die Vernehmlassung zur Umsetzung der Motion eröffnet.

Mehrwertsteuer. Beseitigung der Ungleichbehandlung von Sport- und Kulturvereinen. Motion (17.3657)

Die Motion Pierre-André Page (SVP), eingereicht am 13.09.2017, beauftragt den Bundesrat, Art. 21 Ziff. 14 des MWStG dahingehend anzupassen, dass Sport- und Kulturvereine in Bezug auf die Steuerausnahmen gleichbehandelt werden. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 25.10.2017 die Ablehnung der Motion. Der Nationalrat hat diese am 13.03.2019 angenommen, der Ständerat am 18.09.2019.

Steuerliche Doppelbelastung. Möglichkeit zur Senkung der Vermögenssteuer. Motion (17.3714)

Die Motion Marco Chiesa (SVP), eingereicht am 25.09.2017, beauftragt den Bundesrat, eine Änderung des Bundesgesetzes vom 14.12.1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vorzulegen, wonach die Kantone die Möglichkeit erhalten, die Steuer auf dem Vermögen zu senken, soweit es sich beim Vermögen um Beteiligungen von mindestens 10% am Aktienkapital einer Aktiengesellschaft oder am Genossenschaftskapital einer Genossenschaft handelt. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 22.11.2017 die Ablehnung der Motion. Der Nationalrat hat diese am 13.03.2019 angenommen.



Unmittelbarer Haftungsanspruch gewöhnlicher Gläubiger gegenüber der Geschäftsleitung eines Unternehmens, das ihnen Schaden verursacht. Motion (17.3760)

Die Motion Olivier Feller (FDP), eingereicht am 27.09.2017, beauftragt den Bundesrat, eine Änderung des Obligationenrechts (insbesondere von Art. 754) vorzuschlagen, damit gewöhnlichen Gläubigern ein unmittelbarer Haftungsanspruch gegenüber der Geschäftsleitung eines Unternehmens eingeräumt wird, das ihnen durch Verletzung seiner Pflichten Schaden verursacht. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 15.11.2017 die Ablehnung der Motion. Der Nationalrat hat diese am 10.09.2019 angenommen.

Praxistaugliches Bauhandwerker-Pfandrecht. Recht des Eigentümers auf die Stellung einer Ersatzsicherheit konkretisieren. Motion (17.4079)

Die Motion Thierry Burkart (FDP), eingereicht am 13.12.2017, beauftragt den Bundesrat, im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Revision des Bauvertragsrechts die Zivilgesetzbuch-Bestimmungen (ZGB) zum Bauhandwerker-Pfandrecht so zu konkretisieren, dass das Recht des Grundeigentümers, eine Ersatzsicherheit zu stellen, wieder die Bedeutung erlangt, die ihm vom Gesetzgeber zugedacht worden ist. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 14.02.2018 die Annahme der Motion. Der Nationalrat hat diese am 16.03.2018 angenommen, der Ständerat am 19.09.2018.

Mehrwertsteuer-Vereinfachung bei Packages. Motion (18.3235)

Die Motion Stefan Engler (CVP), eingereicht am 15.03.2018, beauftragt den Bundesrat, Art. 19 Abs. 2 des MWStG so zu ändern, dass Packages einheitlich nach der überwiegenden Leistung besteuert werden können, wenn diese wertmässig



mindestens 55% des Gesamtentgelts ausmacht. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 25.04.2018 die Ablehnung der Motion. Diese wurde vom Ständerat am 12.06.2018 angenommen. Der Nationalrat hat die Motion am 13.03.2019 mit der folgenden Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 19 Absatz 2 des MWStG so zu ändern, dass Packages aus Leistungen, deren Ort im Inland liegt, einheitlich nach der überwiegenden Leistung besteuert werden können, wenn diese wertmässig mindestens 55% des Gesamtentgelts ausmacht.

Einführung des Trusts in die schweizerische Rechtsordnung. Motion (18.3383)

Die Motion der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates, eingereicht am 26.04.2018, beauftragt den Bundesrat, die rechtlichen Grundlagen für einen Schweizer Trust zu schaffen. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 23.04.2018 die Ablehnung der Motion. Der Ständerat hat diese am 12.06.2018 angenommen, der Nationalrat am 13.03.2019.

Wirtschaftliche Wiedereingliederung von Personen ohne konkrete Aussicht auf eine Schuldentilgung. Motion (18.3510)

Die Motion Claude Hêche (Sozialdemokratische Fraktion), eingereicht am 13.06.2018, beauftragt den Bundesrat, eine Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vorzulegen, um Personen, die keine konkreten Möglichkeiten haben, ihre Schulden zu tilgen, eine schnelle Wiedereingliederung in die Wirtschaft zu ermöglichen. Ausserdem soll geprüft werden, ob gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden können, die diese Personen unter bestimmten Bedingungen von ihren Schulden befreien können. Der Bundesrat beantragt am 22.08.2018 die Annahme der Motion. Der Ständerat hat diese am 11.09.2018 angenommen, der Nationalrat am 04.03.2019.

Mehrwertsteuerpflicht von Online-Plattformen bei Verkäufen aus dem Ausland in die Schweiz. Motion (18.3540)

Die Motion Beat Vonlanthen (CVP), eingereicht am 14.06.2018, beauftragt den Bundesrat, Massnahmen zu treffen, um ausländische Online-Marktplätze und Dienstleistungs-Plattformen bei Lieferungen oder Dienstleistungen in die Schweiz der Mehrwertsteuer zu unterstellen. Der Bundesrat beantragt am 22.08.2018 die Annahme der Motion. Der Ständerat hat diese am 24.09.2018 angenommen, der Nationalrat am 13.03.2019.

 Berechnung des Beteiligungsabzugs (Verhinderung einer zusätzlichen Gewinnsteuerbelastung, die sich aus der Emission von Finanzinstrumenten durch die Konzernobergesellschaft und der konzerninternen Weitergabe der Mittel aus diesen Instrumenten ergibt).
 Motion (18.3718)

Die Motion der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates, eingereicht am 04.09.2018, verlangt vom Bundesrat die Ausdehnung des Mechanismus für Beteiligungsabzug auf systemrelevante Banken auf alle Branchen. Der Bundesrat beantragt am 07.11.2018 die Annahme der Motion. Der Nationalrat hat diese am 13.03.2019 angenommen.

Mehrwertsteuer für ausländische Tour-Operators. Motion (18.4194)

Die Motion Hans Stöckli (Sozialdemokratische Fraktion), eingereicht am 12.12.2018, beauftragt den Bundesrat, die Bundesgesetzgebung dahingehend anzupassen, dass ausländische Tour Operators (TO) wie bis anhin auf dem in der Schweiz erwirtschafteten Umsatz, nicht auf dem gesamten, besteuert werden. Der Bundesrat beantragt am 27.02.2019 die Ablehnung der Motion. Der Ständerat hat diese am 06.03.2019 der zuständigen Kommission zur Vorberatung zugewiesen.

Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Damenhygieneartikel. Motion (18.4205)

Die Motion Jacques-André Maire (SP), eingereicht am 12.12.2018, beauftragt den Bundesrat, eine Vorlage auszuarbeiten, wonach für Damenhygieneartikel der reduzierte Mehrwertsteuersatz gelten soll. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 20.02.2019 die Annahme der Motion. Der Nationalrat hat diese am 22.03.2019 angenommen.

• Für ein modernes und praxistaugliches Stockwerkeigentumsrecht.

Motion (19.3347)

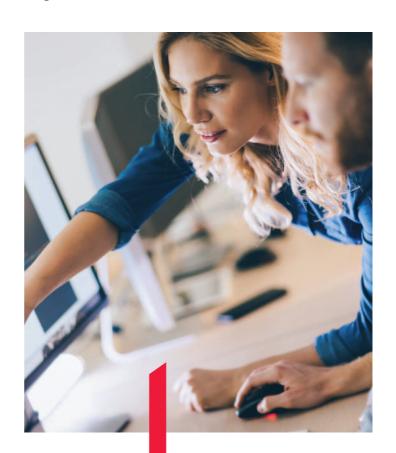
Die Motion Beat Flach (Grünliberale), eingereicht am 22.03.2019, beauftragt den Bundesrat, das Stockwerkeigentumsrecht auf Lücken und Verbesserungsmöglichkeiten hin zu prüfen und, wo nötig, Vorschläge für entsprechende Gesetzesanpassungen vorzulegen. Dabei ist der Fokus auf Bereiche zu legen, die in der Praxis besonders häufig zu Problemen führen. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 15.05.2019 die Annahme der Motion. Der Nationalrat hat diese am 10.09.2019 angenommen.

• 55 Jahre Stockwerkeigentum. Zeit für ein Update. Motion (19.3410)

Die Motion von Andrea Caroni (FDP), eingereicht am 22.03.2019, beauftragt den Bundesrat, die nötigen Anpassungen des Stockwerkeigentums (Art. 712a ff. ZGB) vorzuschlagen, um die Empfehlungen seines Berichtes vom 08.03.2019 zum Postulat Caroni 14.3832 umzusetzen. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 15.05.2019 die Annahme der Motion. Der Ständerat hat diese am 04.06.2019 angenommen, der Nationalrat am 12.12.2019.

Einkauf in die Säule 3a ermöglichen. Motion (19.3702)

Die Motion Erich Ettlin (CVP), eingereicht am 19.06.2019, beauftragt den Bundesrat, Artikel 82 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und die entsprechenden Verordnungsbestimmungen dahingehend zu ändern, dass Personen mit einem AHV-Einkommen, die in früheren Jahren keine oder nur Teilbeiträge in die Säule 3a einzahlen konnten, die Möglichkeit erhalten, dies nachzuholen und vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen im Einkaufsjahr abziehen zu können (sog. 3a-Einkauf). Die Einkaufsmöglichkeiten sollen dabei zeitlich und finanziell eingeschränkt werden, wie in der Begründung erläutert. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 14.08.2019 die Ablehnung der Motion. Der Ständerat hat diese am 12.09.2019 angenommen.





• Stimmrechtsberater und börsenkotierte Aktiengesellschaften. Interessenkonflikte offenlegen und vermeiden. Motion (19.4122)

Die Motion Thomas Minder (SVP), eingereicht am 23.09.2019, beauftragt den Bundesrat, eine Gesetzesänderung vorzulegen, um die Interessenkonflikte der Stimmrechtsberater («Proxy Advisors») bei börsenkotierten Aktiengesellschaften offenzulegen und zu vermeiden. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 20.11.2019 die Annahme der Motion. Der Ständerat hat diese am 16.12.2019 angenommen.

• Die Benachteiligung von Schweizer Unternehmen durch eine einheitliche Besteuerungspraxis vermeiden. Motion (19.4635)

Die Motion Erich Ettlin (CVP), eingereicht am 20.12.2019, beauftragt den Bundesrat, den Wortlaut von Artikel 14 und Artikel 21 ff. des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (VStG) dahingehend zu ändern, dass die Dreieckstheorie ausnahmslos für die Bestimmung des Leistungsempfängers bei der Verrechnungssteuer zur Anwendung kommt. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 19.02.2020 die Ablehnung der Motion.

 Kapital- und Vermögenssteuern stark wachsender KMU senken.

Postulat (17.4292)

Das Postulat Fathi Derder (FDP), eingereicht am 15.12.2017, beauftragt den Bundesrat, einen Bericht über die Möglichkeiten und Folgen einer Senkung der Kapital- und der Vermögenssteuern von Unternehmen zu erstellen. Der Bundesrat beantragt am 14.02.2018 die Annahme des Postulates. Der Nationalrat hat dieses am 13.03.2019 angenommen.

• Stillschweigende Verlängerung von Dienstleistungsverträgen. Mehr Informationen und Schutz für Konsumentinnen und Konsumenten.

Parlamentarische Initiative (13.426)

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates schlägt vor, das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb mit einer Notifizierungspflicht für die Verwender solcher automatischen Verlängerungsklauseln zu ergänzen. Die Kommission hat am 06.07.2018 von den Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis genommen und entschieden, auf die Vorlage einzutreten und sie an einer ihrer nächsten Sitzungen zu überarbeiten. Der Nationalrat hat am 22.03.2019 zugestimmt, die Frist für die Ausarbeitung eines Erlassentwurfes um zwei Jahre bis zur Frühlingssession 2021 zu verlängern. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates ist am 05.07.2019 auf den Entwurf eingetreten. Der Erlassentwurf schlägt vor, das Obligationenrecht mit einer neuen Bestimmung zu ergänzen. Diese sieht vor, dass die Konsumentin oder der Konsument vor der erstmaligen Verlängerung eines Vertragsverhältnisses, welches sich nach Ablauf

der vereinbarten Dauer automatisch verlängert, benachrichtigt und auf das vereinbarte Recht zur Beendigung des Vertrages ausdrücklich hingewiesen werden muss. Der Erlassentwurf und der erläuternde Bericht werden nun dem Bundesrat zur Stellungnahme unterbreitet. Der Bundesrat ist in seiner Stellungnahme vom 16.10.2019 der Ansicht, dass die Thematik der automatischen Vertragsverlängerungsklauseln kein gesetzgeberisches Eingreifen rechtfertigt beziehungsweise ein solches unverhältnismässig wäre. Der Nationalrat hat am 05.03.2020 eine Vorlage angenommen, die Konsumenten vor gewissen Verträgen besser schützen sollte. Als nächstes entscheidet der Ständerat über die Vorlage.

Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung. Parlamentarische Initiative (14.470)

Die parlamentarische Initiative Werner Luginbühl (BD), eingereicht am 09.12.2014, verlangt, entsprechende Gesetzesänderungen vorzunehmen, damit die Rahmenbedingungen für ein wirksames und liberales Schweizer Gemeinnützigkeits- und Stiftungswesen gestärkt werden. Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates und des Nationalrates haben Folge gegeben. Der Ständerat hat am 16.09.2019 die Frist bis zur Herbstsession 2021 verlängert. Eine Vernehmlassung dauerte bis am 13.03.2020.

Missbräuchliche Untermiete vermeiden. Parlamentarische Initiative (15.455)

Die parlamentarische Initiative Hans Egloff (SVP), eingereicht am 18.06.2015, verlangt eine Anpassung des Art. 262 OR. Der Nationalrat hat am 13.03.2017 Folge gegeben. Der Nationalrat hat am 22.03.2019 zugestimmt, die Frist für die Ausarbeitung eines Erlassentwurfes um zwei Jahre bis zur Frühlingssession 2021 zu verlängern.





Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle.

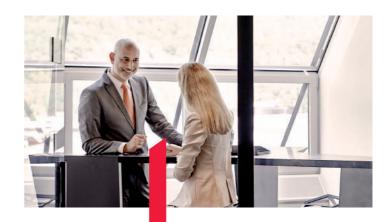
Parlamentarische Initiative (16.414)

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat am 18.06.2016 Folge gegeben. Die Kommission des National rates hat am 20.02.2017 zugestimmt. Der Vorentwurf zur parlamentarischen Initiative, eingereicht von Konrad Graber am 17.03.2016, sieht vor, dass Arbeitnehmende mit Vorgesetztenfunktion sowie Fachpersonen, die über wesentliche Entscheidbefugnisse in ihrem Fachgebiet verfügen, nach einem Jahresarbeitszeitmodell arbeiten können, sofern sie bei ihrer Arbeit eine grosse Autonomie geniessen und ihre Arbeitszeiten mehrheitlich selber festsetzen können. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat am 14.02.2019 ihren Bericht publiziert. Sie hat beschlossen, den Vorentwurf ohne Änderungen anzunehmen. Der Ständerat hat am 06.03.2019 beschlossen, die Frist für die Bearbeitung des Vorentwurfs bis zur Frühjahrssession 2021 zu verlängern. Der Bundesrat hat am 17.04.2019 seine Stellungnahme zum vorerwähnten Bericht vom 14.02.2019 publiziert. Angesichts der kontroversen Resultate des Vernehmlassungsverfahrens, insbesondere auf Stufe der Sozialpartner, verzichtet der Bundesrat zum heutigen Zeitpunkt darauf, sich inhaltlich zu äussern. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat am 03.05.2019 eine zweite Lesung der Vorlage durchgeführt und mehrere neue Anträge gestellt. Die Kommission hat am 14.02.2020 beschlossen, die Beratung ihres Entwurfs auszusetzen. Sie will vor der materiellen Beratung abklären, ob sich das Anliegen einer Arbeitszeitflexibilisierung für bestimmte Branchen allenfalls auch in der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz statt auf dem Weg einer Gesetzesrevision umsetzen liesse.

Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung. Parlamentarische Initiative (17.400)

Die parlamentarische Initiative der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates ist am 02.02.2017 eingereicht worden. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hat dieser am 14.08.2017 zugestimmt. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat am 21.08.2018 entschieden, wie der Systemwechsel beim Eigenmietwert vollzogen werden soll. Sie hat am 14.02.2019 einen Vorentwurf verabschiedet, den sie nun in eine Vernehmlassung schicken wird. Die Vernehmlassung wurde im Frühling 2019 eröffnet. Für am Wohnsitz selbstbewohntes Wohneigentum entfällt der Eigenmietwert sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene. Gleichzeitig werden die Abzüge für die Unterhaltskosten, die Kosten der Instandstellung, die Versicherungsprämien sowie die Kosten der Verwaltung durch Dritte (die sogenannten Gewinnungskosten) aufgehoben. Die Abzüge für Energiesparen, Umweltschutz, Denkmalpflege und Rückbau werden auf Bundesebene aufgehoben, auf Kantonsebene können die Kantone solche Abzüge in ihrer Steuergesetzgebung

hingegen weiterhin zulassen. Zweitliegenschaften sollen vom Systemwechsel ausgenommen sein; dort bleibt der Eigenmietwert aus fiskalischen Gründen steuerbar. Ebenso bleiben die Erträge aus vermieteten oder verpachteten Liegenschaften steuerbar. Entsprechend bleiben die Unterhaltskosten, die Kosten der Instandstellung, die Versicherungsprämien und die Kosten der Verwaltung durch Dritte bei solchen Liegenschaften weiterhin abzugsfähig. Die Abzüge für Energiesparen, Umweltschutz, Denkmalpflege und Rückbau werden jedoch aufgehoben. Zur Abzugsfähigkeit der privaten Schuldzinsen gibt die Kommission mehrere Varianten in die Vernehmlassung. Sämtliche Varianten sind deutlich strenger als das geltende Recht, wo die Schuldzinsen im Umfang des Ertrags aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen und weiterer CHF 50'000 abzugsfähig sind. Für den Erwerb von am Wohnsitz selbstbewohntem Wohneigentum wird ein zeitlich und betragsmässig begrenzter Ersterwerberabzug eingeführt. So soll es insbesondere auch jüngeren Leuten einfacher möglich sein, Wohneigentum zu erwerben. Dieser Ersterwerberabzug von maximal CHF 10'000 für Ehepaare und maximal CHF 5'000 für Alleinstehende im ersten Steuerjahr nach dem Erwerb des Eigenheims soll über 10 Jahre hinweg gewährt werden und linear abnehmen. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat am 30.08.2019 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen. In Anbetracht der zahlreichen umstrittenen Fragen hat sie die Verwaltung damit beauftragt, im Zusammenhang mit der Zweitliegenschaftsproblematik, den Schuldzinsenabzügen und einer allfälligen Streichung der ausserfiskalisch motivierten Abzüge für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen weitere Abklärungen vorzunehmen. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat am 15.11.2019 entschieden, den Bundesrat um eine Stellungnahme zu bitten. Sie möchte wissen, ob der Bundesrat einen Systemwechsel für angezeigt hält und wie ein ausgewogenes Paket aus seiner Sicht gegebenenfalls aussehen müsste. Der Ständerat hat am 19.12.2019 die Frist bis zur Herbstsession 2021 verlängert. Der Bundesrat hat der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates am 29.01.2020 mitgeteilt, dass er sich erst äussern würde, wenn ihm ein konkreter Gesetzesentwurf vorliegt.





• Steuerliche Belastung aufgrund von Mitarbeiterbeteiligungen bei Start-ups und Familienunternehmen deutlich reduzieren. Parlamentarische Initiative (17.456)

Die parlamentarische Initiative Ruedi Noser (FDP), eingereicht am 15.06.2017, verlangt, dass die gesetzlichen Bestimmungen des DBG und StHG insofern angepasst werden, dass sich die steuerliche Belastung aufgrund von Mitarbeiterbeteiligungen bei Start-ups und Familienunternehmen deutlich reduziert. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat am 18.05.2018 Folge gegeben. Jene des Nationalrates hat am 16.05.2019 zugestimmt.

- Zeitgemässe Berechnung der zulässigen Rendite im Mietrecht (17.491)
- Missbräuchlicher Mietertrag. Artikel 269 OR soll auf Zeiten von Wohnungsmangel beschränkt werden (17.514)
- Missbräuchlicher Mietertrag. Artikel 270 OR soll auf Zeiten von Wohnungsmangel beschränkt werden (17.515)
 Die Initiative 17.491 zielt darauf ab, die Kriterien, mit denen ein missbräuchlicher Mietzins ermittelt werden kann, gesetzlich zu regeln. Gemäss den Initiativen 17.514 und 17.515 sollen die Bestimmungen über den missbräuchlichen Mietertrag (Art. 269 und 270 OR) nur zur Anwendung kommen, wenn Wohnungsmangel herrscht. Der Nationalrat hat diesen parlamentarischen Initiativen am 20.06.2019 Folge gegeben.
- Aufhebung der Verrechnungssteuer auf inländischen Obligationen und Geldmarktpapieren.
 Parlamentarische Initiative (17.494)

Die parlamentarische Initiative der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates ist am 23.10.2017 eingereicht worden. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat dieser am 20.08.2018 zugestimmt. Als Ersatz für die heutige Verrechnungssteuer ist eine administrativ einfache und kostengünstige Sicherungssteuer zu erarbeiten, die das Bankgeheimnis im Inland vollumfänglich wahrt (kein

Meldesystem). Die auf dem Zahlstellenprinzip beruhende neue Sicherungssteuer soll sämtliche Obligationen- und Geldmarktpapierzinsen erfassen, die in der Schweiz steuerpflichtigen natürlichen Personen ausgerichtet werden und bei denen keine AIA-Meldung ausländischer Staaten erfolgt. Den mit der Steuererhebung betrauten Personen (hauptsächlich Banken) ist eine kostendeckende Entschädigung auszurichten. Haftungsrisiken der Steuererhebung sind durch geeignete Massnahmen zu minimieren. Die von der Wirtschaft- und Abgabekommission des Nationalrates eingesetzte Subkommission «Verrechnungssteuer» hat am 11.06.2019 Eckwerte für eine Reform der Verrechnungsteuer im Hinblick auf einen Wechsel vom Schuldner- zum Zahlstellenprinzip definiert. Der Bundesrat hat am 26.06.2019 beschlossen, die sistierte Reform der Verrechnungssteuer wiederaufzunehmen. Er hat dazu die Zielsetzungen und die Eckwerte verabschiedet. Im Herbst soll eine Vernehmlassungsvorlage vorliegen. Kernelement des Reformvorschlags ist zum einen die Befreiung inländischer juristischer Personen und ausländischer Anleger von der Verrechnungssteuer in Schweizer Zinsanlagen. Zum anderen soll der Sicherungszweck für natürliche Personen im Inland ausgedehnt und so die Steuerhinterziehung bekämpft werden. Der Bundesrat hat am 27.09.2019 weitere Eckwerte zur Reform der Verrechnungssteuer verabschiedet. Die Vernehmlassung soll im ersten Quartal 2020 eröffnet werden. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis sollte langfristig vorteilhaft sein.

 Vermögenssteuer anpassen und Besteuerung des Arbeitsinstruments aufheben.
 Parlamentarische Initiative (17.522)

Die parlamentarische Initiative Fathi Derder (FDP), eingereicht am 15.12.2017, verlangt, dass das StHG so angepasst wird, dass das Arbeitsinstrument der Unternehmer nicht mehr der Vermögenssteuer unterliegt. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hat am 28.01.2019 Folge gegeben. Das Geschäft wurde am 07.11.2019 von Olivier Feller übernommen. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat am 20.01.2020 keine Zustimmung gegeben.





VERNEHMLASSUNG

Sie finden in der folgenden Übersicht die wichtigsten laufenden oder abgeschlossenen, aber noch nicht konkretisierten Vernehmlassungsverfahren auf Bundesebene. Das Abschlussdatum des Vernehmlassungsverfahrens ist in Klammern angegeben.

 Bundesgesetz über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen und Änderung der Grundbuchverordnung (08.05.2019)

Mit der Einführung des Bundesgesetzes über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen (EÖBG) wird vorgeschlagen, den konsequenten Schritt zur vollständigen elektronischen Beurkundung zu vollziehen. Nach einer den Bedürfnissen der Praxis entsprechenden Übergangsfrist soll künftig das Original der öffentlichen Urkunde elektronisch entstehen. Mit der Einführung des EÖBG drängen sich auch gewisse Anpassungen in der Grundbuchverordnung auf. Grundbuchämter sollen insbesondere künftig verpflichtet sein, elektronische Anmeldungen entgegenzunehmen.

• Änderung der Handelsregisterverordnung und der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister (27.05.2019)

Die mit der Modernisierung des Handelsregisters verbundenen Änderungen im Obligationenrecht haben zur Folge, dass die geltende Handelsregisterverordnung angepasst werden muss. Zahlreiche Bestimmungen wurden von der Verordnung in das Gesetz überführt. Für Handelsregistergebühren gelten künftig uneingeschränkt das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Damit hat der Gesetzgeber klargestellt, dass künftig im Bereich des Handelsregisters ausschliesslich die Grundsätze des Gebührenrechts gelten. Infolgedessen muss auch die Verordnung über die Gebühren im Handelsregister geändert werden. Der Bericht über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens wurde am 06.03.2020 veröffentlicht.

Änderung des Zivilgesetzbuches (Unternehmensnachfolge) (30.08.2019)

Die laufende Erbrechtsrevision will unter anderem die Testierfreiheit erhöhen, was zu einer grösseren Flexibilität bei der erbrechtlichen Unternehmensnachfolge führen wird. Um weitere Stolpersteine zu beseitigen, die spezifisch für Unternehmerinnen und Unternehmer oder ihre Erbinnen und Erben bestehen, schlägt der vorliegende Vorentwurf im Interesse der Wirtschaft und der Erhaltung von Arbeitsplätzen zusätzliche Massnahmen zur Erleichterung der erbrechtlichen Unternehmensnachfolge vor. Der Bericht über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens wurde am 21.01.2020 veröffentlicht.

• Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich (14.10.2019)

Das Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich sieht im Wesentlichen Folgendes vor: Um den laufenden Prozess der Digitalisierung voranzutreiben, werden die rechtlichen Grundlagen im Steuerbereich angepasst resp. neu geschaffen. Die steuerpflichtigen Personen sollen im Bereich der indirekten Steuern auch verpflichtet werden können, mit der ESTV elektronisch zu verkehren und dafür bestimmte Portale zu verwenden. Im Bereich der Einkommens- und Vermögenssteuer soll bei elektronischer Einreichung auf das Erfordernis der Unterschrift verzichtet werden.

 Änderung der Verordnung des EFD über den Abzug der Berufskosten unselbstständig Erwerbstätiger bei der direkten Bundessteuer (22.10.2019)

Die vorgeschlagene Umsetzung der Motion 17.3631 KVF-S verringert den administrativen Aufwand für Unternehmen mit Geschäftsfahrzeugen sowie deren Inhaberinnen und Inhaber. Mit der Erhöhung der Pauschale auf 0,9 Prozent des Fahrzeugkaufpreises pro Monat werden die Nutzung des Fahrzeugs für den Arbeitsweg und weitere private Zwecke abgegolten. Ein Abzug der Arbeitswegkosten entfällt bei Anwendung der Pauschale.





Verordnung über die Auskunft zu Massnahmen des Erwachsenenschutzes (17.01.2020)

Der Erlass einer Massnahme des Erwachsenenschutzes sowie ein wirksamer Vorsorgeauftrag können zu einer Einschränkung der Handlungsfähigkeit der betroffenen Person führen. Mit einer handlungsunfähigen Person abgeschlossene Rechtsgeschäfte sind nichtig. Für eine Vertragspartei ist es daher wichtig, in Erfahrung bringen zu können, ob ihre Gegenpartei handlungsfähig ist. Die Verordnung regelt die Auskunft über das Vorliegen und die Wirkungen einer Massnahme des Erwachsenenschutzes sowie eines Vorsorgeauftrages.

 Verordnung vom 04.07.2012 über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV) (17.01.2020)

Im Rahmen des neuen Erwachsenenschutzrechts hat der Bundesrat per Verordnung Bestimmungen über die Anlage und die Aufbewahrung des Vermögens im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft erlassen und zusammen mit dem Gesetz auf den 01.01.2013 in Kraft gesetzt. Seither hat sich gezeigt, dass namentlich im Bereich der Anleitungsfunktion sowie beim anwendbaren Sorgfaltsmassstab Unklarheiten, Unsicherheiten und Widersprüche bestehen, welche der angestrebten Einheitlichkeit abträglich sind. Mit der Totalrevision der Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft sollen diese Probleme behoben werden. Nebst für die Praxis wichtigen Präzisierungen beinhaltet die Totalrevision kleinere und grössere materielle Anpassungen, deren Notwendigkeit sich seit dem Inkrafttreten der Verordnung ergeben hat.

• 14.470 s Pa. Iv. Luginbühl. Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung (13.03.2020)

Bereits heute bestehen aufgrund des geltenden liberalen Stiftungsrechts gute Rahmenbedingungen für das Stiftungswesen. Der Kommission ist es ein wichtiges Anliegen, den erfolgreichen Schweizer Stiftungsstandort weiter zu stärken. Diese Massnahmen entsprechen nach Ansicht der Kommission realen Bedürfnissen und werden als moderat sowie praktikabel erachtet. Im Übrigen erfordert die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen keine Totalrevision des Stiftungsrechts und gewährleistet eine Beibehaltung der bewährten Rechtsgrundlagen.

Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer (23.03.2020)

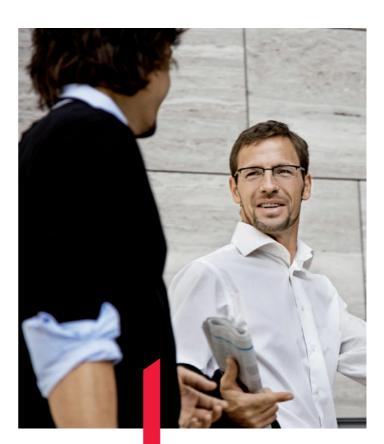
Erbinnen und Erben sollen die Verrechnungssteuer auf Erbschaftserträgen in ihrem Wohnkanton zurückfordern. Zudem sollen Bundesbedienstete im Ausland die Verrechnungssteuer in ihrem veranlagenden Kanton zurückfordern.

 Bundesgesetz über die Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich (StADG) (ehemals: Totalrevision des Bundesgesetzes über die Durchführung von zwischenstaatlichen Abkommen des Bundes zur Vermeidung der Doppelbesteuerung (DBAG)) (27.03.2020)

Das internationale Steuerrecht hat in jüngerer Zeit wesentliche Änderungen erfahren. Die Totalrevision des DBAG verfolgt das Ziel, durch Anpassung der bereits bestehenden Artikel und durch Ergänzung des Gesetzes mit neuen Artikeln die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung der Abkommen im Steuerbereich auch zukünftig sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere die Durchführung von Verständigungsverfahren im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen.

 09.503 Pa.lv. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen (Bundesgesetz über die Stempelabgaben) (23.04.2020)

Die beiden Vorentwürfe sehen eine zweistufige Abschaffung der Umsatz- und der Versicherungsabgabe vor. In der ersten Etappe werden die Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften und auf ausländischen Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr sowie die Abgabe auf Lebensversicherungsprämien abgeschafft. In der zweiten Etappe werden die Umsatzabgabe auf den übrigen ausländischen Wertschriften sowie die Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungsprämien abgeschafft.





ESTV

Im Folgenden werden die wichtigsten Anweisungen und Mitteilungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung aufgeführt. Das Publikationsdatum ist in Klammern angegeben.

- Teilbesteuerung der Einkünfte aus Beteiligungen im Privatvermögen und Beschränkung des Schuldzinsenabzugs (Kreisschreiben 22a, 31.01.2020)
- Mit dem Bundesgesetz vom 28.09.2018 über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) wurde der Umfang der Teilbesteuerung der Einkünfte aus Beteiligungen des Privatvermögens auf 70% angehoben. Dieses Kreisschreiben tritt zusammen mit Artikel 20 Absatz 1bis DBG in der Fassung vom 28.09.2018 per 01.01.2020 in Kraft und findet Anwendung ab Steuerperiode 2020. Für Sachverhalte bis 31.12.2019 ist nach wie vor das Kreisschreiben Nr. 22 vom 16.12.2008 anwendbar.
- Teilbesteuerung der Einkünfte aus Beteiligungen im Geschäftsvermögen und zum Geschäftsvermögen erklärte Beteiligungen (Kreisschreiben 23a, 31.01.2020)
- Mit dem Bundesgesetz vom 28.09.2018 über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) wurde der Umfang der Teilbesteuerung der Einkünfte aus Beteiligungsrechten des Geschäftsvermögens auf 70% angehoben. Dieses Kreisschreiben tritt zusammen mit Artikel 18b Absatz 1 DBG in der Fassung vom 28.09.2018 per 01.01.2020 in Kraft und gilt für Einkünfte aus Beteiligungsrechten, die nach dem 31.12. 2019 fällig werden.
- Kalkulatorischer Zinssatz Sicherheitseigenkapital Stand letzter Handelstag Kalenderjahr 2019 (Rundschreiben, 13.01.2020)

Der massgebende Zinssatz beträgt 0%.



- Merkblätter Quellensteuer (Rundschreiben, 16.01.2020)
 Enthält die aktualisierten Merkblätter und Übersichten sowie den ergänzten Antrag auf Rückerstattung der Quellensteuer auf Leistungen von Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz in der Schweiz (Stand 01.01.2020):
- Steuerlich anerkannte Zinssätze 2020 für Vorschüsse oder Darlehen in Schweizer Franken (Rundschreiben, 03.02.2020)
- Steuerlich anerkannte Zinssätze 2020 für Vorschüsse oder Darlehen in Fremdwährungen (Rundschreiben, 04.02.2020)
- Liste der Anbieter von anerkannten Vorsorgeprodukten der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a), Stand 31.12.2019 (Rundschreiben, 17.02.2020)
- Liste der rückkaufsfähigen Kapitalversicherungen der Säule 3b, Stand 31.12.2019 (Rundschreiben, 18.02.2020)
- Zahlungserleichterungen bei der direkten Bundessteuer als Massnahme wegen des Coronavirus (Rundschreiben, 24.03.2020)

Vom 01.03.2020 bis zum 31.12.2020 ist bei verspäteter Zahlung der direkten Bundessteuer, die in diesem Zeitraum fällig wird, kein Verzugszins geschuldet.

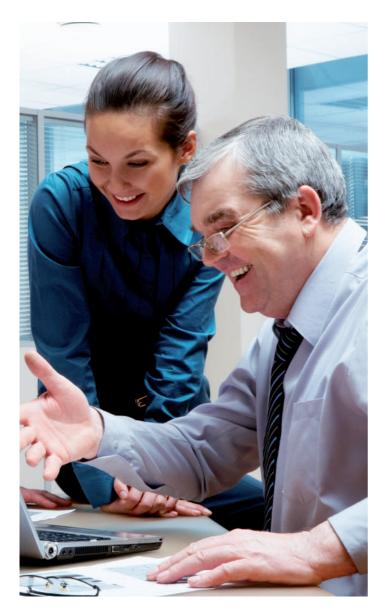
- Interkantonale Steuerausscheidung von Gesellschaften, welche die in der STAF vorgesehenen Abzüge beanspruchen (Kreisschreiben SSK34, 15.01.2020)
- Das vorliegende Kreisschreiben zeigt mit verschiedenen Beispielen die Mechanismen der interkantonalen Steuerausscheidung für Unternehmen auf, die STAF-Ermässigungen beanspruchen. In dieser Hinsicht können die Beispiele einige Berechnungen umfassen, die sich auf die Anwendung von STAF-Ermässigungen beziehen. Diese Berechnungen sind nur beispielhaft und stellen in keiner Weise Empfehlungen der schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) dar. Das Ziel dieses Kreisschreibens ist einzig die Behandlung der interkantonalen Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung der STAF-Ermässigungen ergeben können.
- Massnahmen aufgrund des Coronavirus (https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/covid19/news.htm)
 Fragen und Antworten im Bereich Mehrwertsteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

RECHTSPRECHUNG

Wir legen für Sie die wichtigsten Bundesgerichtentscheide im Steuerbereich dar, die in der amtlichen Sammlung des BGE veröffentlicht oder durch eine Medienmitteilung vorgestellt worden sind. Die Referenzen sind in Klammern angegeben.

 Nichtigkeit einer Verfügung über Beiträge aus selbständiger Erwerbstätigkeit (BGE 145 V 326)

Die im Steuerrecht geltenden Grundsätze zur Nichtigkeit einer (rechtskräftigen) Ermessensveranlagung gelten sinngemäss auch bei Verfügungen über Beiträge aus selbständiger Erwerbstätigkeit, welche auf einer steuerrechtlichen Ermessensveranlagung beruhen, wenn die betreffende versicherte Person bestreitet, überhaupt selbständig erwerbstätig zu sein.



 Pauschale Steueranrechnung; Kürzung der Entlastung bei Holdinggesellschaften; Umfang der Delegation an den Bundesrat (BGE 145 II 339)

Erhebt der Quellenstaat auf ausländischen Lizenzgebühren eine Quellensteuer, führt dies bei der in der Schweiz unbeschränkt steuerpflichtigen Person zu einer Doppelbesteuerung.

Delegation an Bundesrat für Regelung der Entlastung gemäss Art. 2 Abs. 1 lit. e des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1951 über die Durchführung von zwischenstaatlichen Abkommen des Bundes zur Vermeidung der Doppelbesteuerung (DBAG). Funktionsweise und föderaler Hintergrund des Systems der pauschalen Steueranrechnung gemäss Verordnung vom 22. August 1967 über die pauschale Steueranrechnung. Kürzung der Entlastung um zwei Drittel, wenn Kantone und Gemeinden keine Steuer erheben. Verordnung vom 22. August 1967 über die pauschale Steueranrechnung geht nicht über Delegationsnorm von Art. 2 Abs. 1 lit. e DBAG hinaus.

Einschlägige Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) liessen in den 2011 anwendbaren Fassungen Quellensteuer auf Lizenzgebühren zu. Die Schweiz hat sich im DBA zur Entlastung verpflichtet und dafür die Methode der pauschalen Ermässigung gewählt. Auslegungsgrundsätze der VRK gelten als kodifiziertes Völkergewohnheitsrecht auch gegenüber DBA-Staaten, welche die VRK nicht ratifiziert haben. Auslegung von Art. 23 Abs. 3 Bst. b DBA CH-JP und analogen Bestimmungen in anderen einschlägigen DBA ergibt, dass Kürzung der Entlastung bei Nichtbesteuerung durch Kantone und Gemeinden mit DBA vereinbar ist.